

FB3/Sc.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Burgstraße - Wallstraße“ der Gemeinde Alpen

hier: Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Burgstraße - Wallstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es wird weiterhin bekannt gemacht, dass die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Burgstraße - Wallstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausliegt.

Anlass der Planung ist eine notwendige Sanierung des Gaststättenbereichs sowie eine den erforderlichen Betriebsstrukturen angepasste Erweiterung des bestehenden Gaststätten- und Hotelbetriebs. Dies erfordert eine geringfügige Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes, die mit einem vereinfachten bauleitplanerischen Verfahren geführt werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Burgstraße - Wallstraße“ ergibt sich aus dem beigegeführten Übersichtsplan. Die Entwürfe des Bauleitplanes sind mit der Begründung in der Zeit vom

06.05.2024 bis 14.06.2024 einschließlich

im Internet veröffentlicht und stehen auf der Homepage der Gemeinde Alpen unter folgendem Link zur Verfügung:

www.alpen.de/offenlagen

Ebenfalls sind die Planunterlagen über das Zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Die Planunterlagen liegen auch im Rathaus der Gemeinde Alpen, Rathausstr. 5, Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt, Zimmer 304, zu den gewöhnlichen Dienststunden öffentlich aus.

Zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Burgstraße - Wallstraße“ liegen nachfolgende umweltbezogenen Informationen vor:

- ein Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung, Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, Weeze, April 2024, welches im Ergebnis feststellt, dass der Planung unter Berücksichtigung vorgeschlagener Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von lokalen Populationen ist nicht zu erwarten.

Im v.g. Veröffentlichungszeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch an planung@alpen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weitere Auskünfte können beim Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt, Herr Schlicht, Telefon 02802/912-630, Email volker.schlicht@alpen.de, eingeholt werden.

46519 Alpen, 24.04.2024

Gemeinde Alpen
Der Bürgermeister

(Ahls)